

Auszug aus dem Protokoll des Gestaltungsbeirates vom 23.02.2026

TOP 6 Akzentbeleuchtung Innenstadt

Vorlage: 055/2026

Nicole Bodem aus der Stabsstelle Wirtschaftsförderung & Stadtmarketing – Bereich Citymanagement, erläutert das Vorhaben bzgl. der Akzentbeleuchtung in der Innenstadt. Die Innenstadt soll zum „Wohlfühlbereich“ werden, hierzu ist angedacht, verschiedene Bereiche mit besonderer Beleuchtung auszustatten. Dazu zählt die Beleuchtung der Wege/Beleuchtungslinien, besondere Knotenpunkte (Straßenzusammenführungen im Innenstadtbereich, die zueinander führen) und Einzelelemente. Ein Leuchtenfabrikat, die Philips Metronomis Torch, wurde schon bemustert und bereits auf dem Marktplatz aufgestellt. Davon abgesetzt wird aktuell das Leuchtenfabrikat „Switch.on“ in die nähere Betrachtung gezogen.

a) Städtebauliche Einordnung

1. Die Mastleuchten für Wege und Plätze wie bisher sind aus Sicht des Gestaltungsbeirates vollkommen in Ordnung.
2. Knotenpunkte: Auffällige Einzelmastleuchten mit verschiedenen Leuchten an ein oder zwei Masten, teilweise gebogen oder als Gruppe. Alte Mastleuchten sollen peu a peu durch neue ersetzt werden. Das vorgestellte Design erscheint zu differenziert und das Hauptaugenmerk auf die auf die Gestaltung der Leuchten und nicht auf das Licht und einen ruhigen Stadtraum zu legen.
3. Betonung einzelner Gebäude als Marken.

b) Architektonische Qualität des Entwurfs

Kein Vermerk.

c) Materialität

Die Leuchten bestehen aus Stahl, Glas und der Leuchte selbst.

d) Nachhaltigkeitsbelange

Die Leuchten sind mit LEDs ausgestattet und besitzen eine Steuertechnik.

Die Insektenfreundlichkeit und die Verträglichkeit mit Fledermäusen sollte überprüft und beachtet werden.

e) Sonstige

Bei Mastleuchten sollte auf deren Blendwirkung geachtet werden und die Frage, wo wird Schatten geworfen (Wohnfunktionsverträglichkeit in der Innenstadt).

Der Fokus sollte stärker auf die Funktion, die Zielrichtung des Konzeptes, erfolgen und weniger auf das Design der eigentlichen Lampenobjekte.

Es sollte ein Abgleich zwischen Art und Dauer der Schaufensterbeleuchtung der Gewerbetreibenden und den Überlegungen dieses Konzeptes erfolgen.

Positiv wird der Ansatz empfunden, Akzentbeleuchtungen in der Innenstadt im Zusammenhang zu denken.

Allgemeine Hinweise für die weitere Überarbeitung

- *Insgesamt wird sehr viel Leuchtendesign vorgesehen. Der GBR vertritt die Auffassung „Weniger ist mehr“. Es geht um das Licht, nicht um die Leuchte!*
- *Umweltaspekte sollten stärker berücksichtigt werden*
Grundsätzlich wird nach oben strahlendes Licht kritisch gesehen (Beleuchtung von Dachflächen, Up-Lights).

Beleuchtungslinien

- *Die Weiterführung der Torch-Leuchte als wegbegleitende Leuchte wird begrüßt.*

Knotenpunkte

Es werden viele und sehr unterschiedliche Knotenpunkte ausgemacht. Es wird gefragt, ob die Mastleuchte Antworten auf die Anforderungen der verschiedenen Raumtypen und städtebaulichen / verkehrlichen Situationen bietet. Eine genauere Betrachtung wird für nötig gehalten. Mastleuchten werden üblicherweise eingesetzt, um Räume zu bilden. Dies wird im Falle der im Wesentlichen kleinräumlichen Coesfelder Innenstadtbereiche nicht für nötig gehalten. Die Beispiele Marktplatz und Rondell vor der Kupferpassage sind bereits gut definiert und benötigen die formal eigenständige Leuchte nicht. Die Mastleuchte wird im Altstadtbereich eher als zu viel / störend empfunden.

Blendwirkung und Schattenwurf wird befürchtet, insbesondere dann, wenn Objekte gezielt erhellt werden sollen (Beispiel Marktkreuz)

Kirchen / Hochpunkte

- *Die Hervorhebung der Gebäudestruktur der Lambertikirche wird für richtig empfunden (Staffelung des Turmes, Staffelung der Giebel des Kirchenschiffes)*
- *Die Akzentuierung der Lambertikirche und der Ev. Kirche wird positiv gesehen. Damit wird der Marktplatz mit der Hauptkirche Lamberti als Zentrum betont. Es wird gefragt, ob die Akzentuierung der Jakobikirche überhaupt erfolgen sollte, fall es sich um eine Neben-kirche handelt.*

Jakobikirche

- *Sollte mit der Beleuchtung der Jakobikirche der Zweck verfolgt werden, den Raum städtebaulich zu definieren, wird eine Beleuchtung im unteren Bereich (Paradies) für geeigneter gehalten.*
- *Es wird infrage gestellt, ob eine Hinterleuchtung der Luken im Glockenraum überhaupt möglich ist. Üblicherweise sind solche Luken durch Lamellen ausgefüllt, um den Schall nach unten zu lenken.*
- *Bei der Jakobikirche wird eher die Beleuchtung der Wandflächen für geeignet gehalten, als die Beleuchtung aus der Kirche heraus (Rosette).*

Kupferpassage / Letter Str. / Schuppenstr. / Kupferstr.

- *Die Mastleuchte wird als zu dominant an diesem Platz empfunden.*
- *Bei der Anstrahlung von Fassaden ist auf die evtl. dahinterliegende Wohnnutzung zu achten!*

Beschluss:

Bewertung B: Das Projekt wird grundsätzlich befürwortet. +/o

Folgende Empfehlungen werden seitens der Gestaltungsbeiratsmitglieder ausgesprochen:

1. Grundsätzlich ist es gut, mit einem einheitlichen Konzept das Vorhaben umzusetzen.
2. Grundlagen für soziale und städtebauliche Lichtanforderungen je Standort sind unterschiedlich, hierfür bedarf es eigene Lösungen.
3. Der Schutz von Insekten und Fledermäusen sowie die Vermeidung von Lichtverschmutzung ist zu beachten.
4. Die Leuchtenansätze für die „Knotenpunkte“ erscheinen unpassend für den Ort. Mehr Ruhe würde diesen Bereichen guttun.
5. Die Beleuchtung an und von Gebäuden sollte zurückhaltend sein und kein Selbstzweck, sondern den jeweiligen Ort verbessern.

Eine erneute Wiedervorlage ist erforderlich.